

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. November 2007

Nr. 2007/1909

### **Gemeinde Bettlach: Wiederherstellung Unwetterschäden Bettlachberg, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Bürgergemeinde Bettlach ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 110'952 Franken sowie um Genehmigung der Schlussabrechnung für die Wiederherstellung der Unwetterschäden im Gebiet Bettlachberg.

#### **2. Erwägungen**

Am 7. Juni 2007 hat sich im Gebiet Bettlachberg ein Unwetter mit aussergewöhnlich starken Regenfällen ereignet. Diese Regenfälle hatten ein Hochwasser mit grossen Schäden an Strassen und Bächen im Dorf, aber auch im Gebiet Bettlachberg zur Folge.

Mit Unterstützung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft und der Fachstelle Naturgefahren des Amtes für Umwelt hat der Forstbetrieb Leberberg ein einfaches, aber zweckmässiges Projekt für die Wiederherstellung der von diversen Murgängen betroffenen Erschliessungswege sowie des Wies- und Weidelandes im Gebiet Bettlachberg erarbeitet. Die Kosten für die Instandstellung von primär rund 1.0 km Wegen und diversen Wasserableitungen wurden zusammen mit den Sofortmassnahmen auf rund 100'000 Franken geschätzt.

Das Amt für Landwirtschaft hat am 7. August 2007 im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt.

Die Bauarbeiten wurden vom Juni bis Oktober 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt beitragsberechtignte Gesamtkosten von 110'952 Franken. Darin sind auch die wegen weiteren Unwetterschäden von anfangs August 2007 notwendigen Instandstellungsarbeiten enthalten. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen Kantonsbeitrag von 32 % zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 35 % beantragt.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

2

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 110'952 Franken ein Kantonsbeitrag von 32 %, im Maxim 35'505 Franken bewilligt.

- 3.3 Die Schlussabrechnung von 110'952 Franken wird genehmigt.
- 3.4 Die Bürgergemeinde Bettlach hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2008.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
 Amt für Raumplanung  
 Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren  
 Amt für Finanzen  
 Amt für Gemeinden, Finanzausgleich  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Forstbetrieb Leberberg, Känelmoosstrasse 29, 2545 Selzach  
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach  
 Einwohnergemeinde, Bauverwaltung, 2544 Bettlach  
 Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 2544 Bettlach  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

#### Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

"Das Projekt Wiederherstellung Unwetterschäden Bettlachberg der Gemeinde Bettlach wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten."